

Einschätzung des Risikos einer BSE-Übertragung, das von potentiell infizierten Fliegenlarven ausgeht

Stellungnahme des BgVV vom 07.03.2001

Nachfragen bei den Autoren einer in „Lancet“ zu diesem Thema publizierten Studie ergaben, dass die Nachweisbarkeit der Scrapie-Infektivität in Fliegenmaden offenbar von noch geringerer Relevanz war, als in dieser Studie angedeutet, da in den geschlüpften adulten Fliegen kein infektiöses PrP^{Sc} nachgewiesen werden konnte.

Die Passage der Dasselfliegen entlang der Nervenbahnen im Rückenmarksbereich erfolgt (für ca. 14 Tage, Anfang Dezember – Anfang März) im epiduralen Fettgewebe (nie in der Dura mater), d.h. ohne direkte Schädigung des Nervengewebes selbst, da dies zu Lähmungen des Wirtstieres führen würde, und in der Natur folglich zum Tod der Dasselarven.

Eine mögliche Belastung mit PrP kann nicht ausgeschlossen werden, muss aber bis zur Nachweisbarkeit spekulativ bleiben. Eine besondere Berücksichtigung der mit Dasselfliegen befallenen Bestände scheint bei der relativen Seltenheit von BSE fragwürdig. Möglicherweise könnte die Empfehlung ausgesprochen werden, dass eventuell bei einem BSE-positiven Tier gefundene Dasselfliegenlarven oder -puppen wie anderes infektiöses Material zu behandeln seien. Dies scheint jedoch überflüssig. Der Dasselbefall beim Wildtier entzieht sich i.d.R. der Eingriffsmöglichkeit durch den Veterinär.